Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 10 (1950)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



8 Mai 1950 10. Jahra

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 166 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt	Autoritäre Filmführung	g																29
	Faust und Orpheus -	m	it	ha	ppy	/ 6	enc	ł										31
	Kurzbesprechungen																	34

Autoritäre Filmführung?

Wir Schweizer pflegen recht sauer zu reagieren, sobald einer den Anspruch erhebt, uns zu «führen». Und gar das Substantiv Autorität oder das Adjektiv autoritär bringen manche von uns buchstäblich in Harnisch. Darum ist die hin und wieder von «guten Freunden» erhobene Behauptung, wir trieben autoritäre Filmführung, in deren Gedanken vielmehr ein Vorwurf als eine beiläufige Feststellung.

Es liegt uns sehr viel daran, daß gerade bezüglich unserer sogenannten Filmführung im allgemeinen und ihrer Methode im besondern keine Mißverständnisse bestehen. Darum mögen hier wieder einmal einige grundsätzliche Feststellungen angebracht werden. Wobei wir uns bewußt nur an die wenden wollen, die nicht zum vornherein glauben, viel besser als wir selbst über unsere Absichten und Pläne orientiert zu sein.

1. Die Filmbe wert ungen im «Filmberater» sind nicht, wie etwa bei den sogenannten Tagespressen, sozusagen das private Anliegen des Redaktors, resp. des einen oder andern Mitarbeiters, sondern das offizielle Urteil der nationalen schweizerischen katholischen Filmzentrale, die in jedem Land als «stabile pro tota natione inspectionis officium» von der päpstlichen Filmenzyklika «Vigilanti cura» gefordert wird und den Bischöfen untersteht. Dieser offizielle Charakter gilt aber nur von der moralischen, weltanschaulichen, pastorellen Wertung, in keiner Weise aber von der künstlerischen Beurteilung eines Films, wo ja bekanntlich die Ansichten berechtigterweise sehr oft weit auseinandergehen.